

DIE LINKE

Landesverband Sachsen

Änderungsanträge Leitantrag Bundesparteitag 2011 (Programmwurf) – Sanktionen und Sperrzeiten

Beschluss aus der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden der LINKEN Sachsen sowie dem Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (gemäß Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen vom 27. August 2011

Die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden, Fraktionsvorstand der LINKEN Sachsen (Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen reicht diese Anträge als Änderungsanträge an den Bundesparteitag ein:

Der Bundesparteitag vom 21. – 23. Oktober 2011 in Erfurt möge die folgenden Änderungen zum Leitantrag zum Programm DIE LINKE beschließen:

1. Ergänzung der Passage alt in den Zeilen 111ff.

„für ein Leben in sozialer Sicherheit, für eine sanktionsfreie, armutsfeste Mindestsicherung und umfassenden Kündigungsschutz. Hartz IV muss weg. Jeder und jede hat das Recht auf Arbeit und das Recht, konkrete Arbeitsangebote sanktionsfrei abzulehnen.“

durch wie folgt (fett markiert):

*„für ein Leben in sozialer Sicherheit, für eine sanktionsfreie, armutsfeste Mindestsicherung und umfassenden Kündigungsschutz. Hartz IV muss weg. Jeder und jede hat das Recht auf Arbeit und das Recht, konkrete Arbeitsangebote **sperrzeiten- und sanktionsfrei** abzulehnen.“*

2. Ergänzung der Passage alt in den Zeilen 1285 ff:

„Jeder und jede hat das Recht auf Arbeit und das Recht, konkrete Arbeitsangebote sanktionsfrei abzulehnen. Zwang zur Erwerbsarbeit lehnen wir ab.“

durch wie folgt (fett markiert):

*„Jeder und jede hat das Recht auf Arbeit und das Recht, konkrete Arbeitsangebote **sperrzeiten- und sanktionsfrei** abzulehnen. Zwang zur Erwerbsarbeit lehnen wir ab. **Alle Sperrzeiten und Sanktionen sind sofort abzuschaffen.**“*

Begründung:

Sperrzeiten sind Enteignung der ArbeitnehmerInnen hinsichtlich ihrer Versicherungsansprüche: Sperrzeiten sind nicht nur Sanktionen um Erwerbsarbeit zu erzwingen. Sie werden darüber hinaus auch eingesetzt, um massenhaft die Versicherungsansprüche Erwerbsloser zu reduzieren, in der Mehrheit (2/3) wegen so genannter verspäteter Meldung bei Kündigungen.

F.d.R.

Dresden, 7. September 2011



Antje Feiks,
Landesgeschäftsführerin